

20. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Wochen ist es eine echte Herausforderung, bei den vielen **Streiks** im Bahn- und Luftverkehr in unserem Land und bei den europaweiten **Straßen-Blockaden** durch protestierende Landwirte nicht den Überblick zu verlieren, wo und wann es zu Verzögerungen im Reise- und Güterverkehr kommen könnte. Unter [NAVIS Aktuell](#) versuchen wir, über die Auswirkungen auf die Gütertransporte möglichst tagesaktuell zu informieren. Bleibt zu hoffen, dass sich die Tarifvertragsparteien der Wichtigkeit eines reibungslosen Güter- und Personenverkehrs für den Wirtschaftsstandort Deutschland stets bewusst sind.



NAVIS Aktuell

Die großen Krisenherde dieser Welt haben nach wie vor Einfluss auf die globalen Lieferketten. Die infolge des Gaza-Krieges seit Anfang Dezember 2023 begonnenen **Angriffe** der jemenitischen Huthi-Miliz **auf Handelsschiffe** in der Straße von Bab al-Mandab, der Meerenge im Roten Meer zwischen dem Jemen und Dschibuti, halten weiterhin an. Anfang März sind leider erstmals auch Seeleute durch einen Raketenangriff auf den Massengutfrachter „True Confidence“ im Golf von Aden ums Leben gekommen. Alle namhaften Containerreedereien meiden die für den Welthandel so wichtige Suezkanal-Route und leiten ihre Schiffe aus Sicherheitsgründen stattdessen um das Kap der Guten Hoffnung an der Südspitze Afrikas herum. Dies bedeutet für Exporteure und Importeure für die Disposition ihrer Waren längere Transitzeiten, knappere Transportkapazitäten und zudem höhere Seefrachtkosten. Auf unserer Webseite unter [NAVIS Aktuell](#) halten wir Sie hierzu regelmäßig informiert.



NAVIS Aktuell
Huthi Angriffe

Die latente Gefahr, dass Seeschiffe auf der Suezkanal-Route im Roten Meer durch die Huthi-Miliz sowie im Golf von Aden durch somalische Piraten angegriffen werden, hat nunmehr viele **Transportversicherer** veranlasst, die Kriegs- sowie Streik- und Aufruhr-Klausel in den Transportversicherungspolice für Seeschiffs-Verladungen in dem kritischen Seegebiet zu kündigen. Auch der Transportversicherer der NAVIS, über den wir auf Wunsch unserer Kunden eine Transportversicherung eindecken, hat diese Klausel für Seefrachtverladungen in der Krisenregion gekündigt. Die **Kündigung der Kriegsklausel** bedeutet aber nicht, dass kein Transportversicherungsschutz mehr besteht, auch wenn das Schiff die Suezkanal-Route nimmt. Die Kündigung dieser Klausel bezieht sich nur auf solche Versicherungsfälle, bei denen der Schaden z.B. durch einen Angriff der Huthi-Miliz auf das Schiff entstanden ist.

Auch wenn die Containerreedereien im Verkehr zwischen Europa und Asien, Ostafrika sowie Ozeanien aus Sicherheitsgründen die Suezkanal-Route meiden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer vermeintlichen Beruhigung der Lage im Roten Meer einzelne Reedereien auch wieder die Entscheidung treffen werden, Containerschiffe durch den Suezkanal fahren zu lassen. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrem **Transportversicherer** Rücksprache zu halten, ob die Kriegsklausel für die Krisenregion im Roten Meer und Golf von Aden Bestand hat.

Zum Schutz vor terroristischen Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs sind Warensendungen, deren Versand via **Luftfracht** erfolgen soll, besonders zu schützen. Jede Luftfrachtsendung darf nur per Flugzeug transportiert werden, sofern die Sendung den Status „sicher“ hat. Rechtliche Grundlagen hierfür sind unter anderem die EU Verordnung Nr. 300/2008 sowie das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG). Für die **Luftfrachtsicherheit** gibt es ab dem 1. April 2024 für bestimmte Warengruppen wichtige Änderungen. Das sogenannte **Sonderkontrollverfahren** mit Sprengstoffdetektoren („Sniffen“) für Fässer und Gebinde, in denen sich Flüssigkeiten (wie z.B. Chemikalien), Pulver oder Granulate befinden, ist in

Deutschland und in den meisten EU-Ländern schon seit dem 1. Juli 2019 nicht mehr erlaubt. Innerhalb der EU ist nur in **Frankreich** das Sonderkontrollverfahren bislang noch zulässig. Das Sonderkontrollverfahren wird in Frankreich ab dem **01.04.2024** aber nur noch eingeschränkt und auch nur nach einer vorher (durch den Versender) beantragten und durch die zuständige französische Zivilluftfahrtbehörde (DGAC) erteilten Genehmigung möglich sein. Weitere Details finden Sie auf unserer [Webseite hier](#) oder fragen Sie unseren Luftfrachtleiter Herrn Helge Köpfer unter Telefon (040) 789 48 - 425.



Luftfrachtsicherheit

Wieder einmal haben wir bei der NAVIS mit langjährigen Mitarbeitern runde **Betriebsjubiläen** feiern können. Diesmal aber stand ein besonderes Ereignis an, denn eine so lange Betriebszugehörigkeit und Verbundenheit zu einer Firma gibt es nur sehr selten: **45 Jahre bei der NAVIS** in Hamburg: Herr Norbert Breuer (Land-Verkehre), Frau Beate Napp (Export-See) und Herr Ralf Schmeling (Export-See). Weitere Jubilare in Hamburg sind: Herr Remo Stork (Vorstandsvorsitzender) 40 Jahre; Herr Frank Krause (Land-Verkehre) 35 Jahre; Frau Ira Seibel (Buchhaltung) 25 Jahre sowie Frau Jana Wenzel (Niederlassungsleiterin) bei der NAVIS in Freiberg (Sachsen) mit 20 Jahren. Allen Jubilaren danken wir für ihre Treue und ihren Einsatz und wünschen ihnen alles Gute und weiterhin beste Gesundheit.

Die Suche nach dem **perfekten Vornamen** für das eigene Kind kann für Eltern zur Herausforderung werden. Bei der Wahl ist heutzutage vieles erlaubt, abgelehnt werden Wünsche nur noch selten. In Hamburg haben einige Paare im vergangenen Jahr bei der Namensentscheidung viel Kreativität gezeigt. Im Bezirk Wandsbek nannten Eltern ihre Tochter Lady-Amarilla. So heißt eine neue Kartoffelsorte aus den Niederlanden, die sich vor allem für die Zubereitung von Pommes Frites eignen soll. Weitere ungewöhnliche Mädchennamen waren 2023 Star, Wolke und Harmony-Moana und bei den Jungs haben Knut-Olaf, Ebbe und Charlie-Manfred das Licht der Welt erblickt. Bleibt zu hoffen, dass auch die Kinder im weiteren Leben mit ihrem Vornamen glücklich und zufrieden sind.

Ab dem 1. März 2024 sollten die **Statusnachweise des Unionscharakters** von Waren **T2L** und **T2LF** eigentlich ausschließlich **elektronisch** über das System PoUS (Proof of Union Status) ausgestellt und bei der Gestellung nach Wiederverbringung in das Zollgebiet der Union verwendet werden. Darauf hat die Generalzolldirektion auf ihrer Homepage [hier](#) hingewiesen. Jedoch hat die Generalzolldirektion nun mitgeteilt, dass in begründeten Fällen Statusnachweise T2L/T2LF **übergangsweise** auch weiterhin auf dem **Einheitspapier** beantragt bzw. ausgestellt und vorgelegt werden können. Ein begründeter Fall liegt insbesondere dann vor, wenn Wirtschaftsbeteiligte ihre Prozesse nicht rechtzeitig an die neuen Anforderungen anpassen konnten, weil z.B. Möglichkeiten der Datenübertragung zum System **PoUS** nicht oder nicht ausreichend gegeben sind. Wie dem Bundesverband Spedition und Logistik (DSL) von der Generalzolldirektion mitgeteilt wurde, gilt diese Übergangslösung bundesweit bis auf weiteres. Alle Hauptzollämter wurden entsprechend unterrichtet.



Zoll

Für den Zugriff auf die Anwendung **PoUS-STP** (Proof of Union Status – Specific Trader Portal) ist eine Registrierung im „EU-Trader Portal und Identitätsmanagement“ notwendig. Auf die Dienstleistung **„EU-Trader-Portal und Identitätsmanagement“** kann über das Zoll-Portal zugegriffen werden. Weiterführende Informationen können auf der [Website](#) der deutschen Zollverwaltung abgerufen werden. Zudem hat der Zoll auch eine **„Handreichung“** zu PoUS-STO (Proof of Union Status - Specific Trader Portal) veröffentlicht. Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre.



Zoll

EU-Trader-Portal



Zoll Handreichung

Die Nachwirkungen des **Brexit** dauern an: Die neuen Anforderungen für die Einfuhr bestimmter Waren, einschließlich bestimmter Lebensmittel, in das Vereinigte Königreich (UK) traten am 31. Januar 2024 in Kraft. Dies war der Beginn der Einführung des neuen **Border Target Operating Model** (BTOM) des Vereinigten Königreichs. Das BTOM beschreibt einen neuen Ansatz für sanitäre und phytosanitäre Kontrollen sowie Sicherheitskontrollen. Die Lieferkettenverantwortlichen in der EU und in UK müssen sich auf die Änderungen vorbereiten. Der **Zeitplan** und die Details für die Umsetzung des BTOM können Sie auf der Webseite der UK-Regierung [hier](#) einsehen.



UK-Regierung

Trotz Brexit bedienen wir die britischen Inseln weiterhin fast täglich. Kunden, die unsere **Europa-Landverkehre** schätzen, kennen unseren Verladeplan in insgesamt 25 Länder. Die aktuellen Verladepläne der NAVIS Häuser in Bremen, Hamburg und Hannover finden Sie auf unserer Webseite [hier](#).



Verladepläne

Selten liefert der Klimawandel positive Nachrichten. Doch bei den **Zwergpinguinen**, die auf Philipp Island vor der Südküste Australiens leben, ist dies ausnahmsweise der Fall. Die flugunfähigen, gerade einmal 35 cm großen Vögel haben dank der Klimaerwärmung so viel Sex, dass es mittlerweile über 40.000 von ihnen gibt. Denn mit der steigenden Meerestemperatur ist auch die Zahl der Fische gestiegen, die in den umliegenden Küstengewässern schwimmen. Dieser Nahrungszustrom bedeutet, dass die Pinguine mehr Zeit und Energie für die Paarung hätten, haben Meereswissenschaftler des Philip Island Nature Parks festgestellt. Doch während die „Little Pinguins“ auf Philip Island, eine der beliebtesten Touristenattraktion Australiens, von den wärmeren Temperaturen profitieren, haben andere Pinguinarten weniger Glück. Forscher gehen davon aus, dass durch die Klimaerwärmung bis zum Jahr 2100 leider ca. 90 Prozent der **Kaiserpinguine** in der Antarktis ausgestorben sein werden.

Gefälschte E-Mails, sogenannte **Phishing-E-Mails** tauchen immer häufiger im Netz auf. Dabei wird versucht, von uns als Empfänger der E-Mail wichtige Daten wie Bank- oder Kreditkartendaten zu stehlen. Auf den ersten Blick sehen diese E-Mails häufig täuschend echt aus. Auch wenn die IT-Schutzsysteme in den Unternehmen und Behörden laufend den Veränderungen der Bedrohungslage angepasst werden, muss jeder E-Mail-Empfangende grundsätzlich jede eingehende E-Mails kritisch und aufmerksam prüfen. Zum Thema Phishing-E-Mails und **Phishing-Webseiten** hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einen lesenswerten [Leitfaden](#) veröffentlicht.



Leitfaden

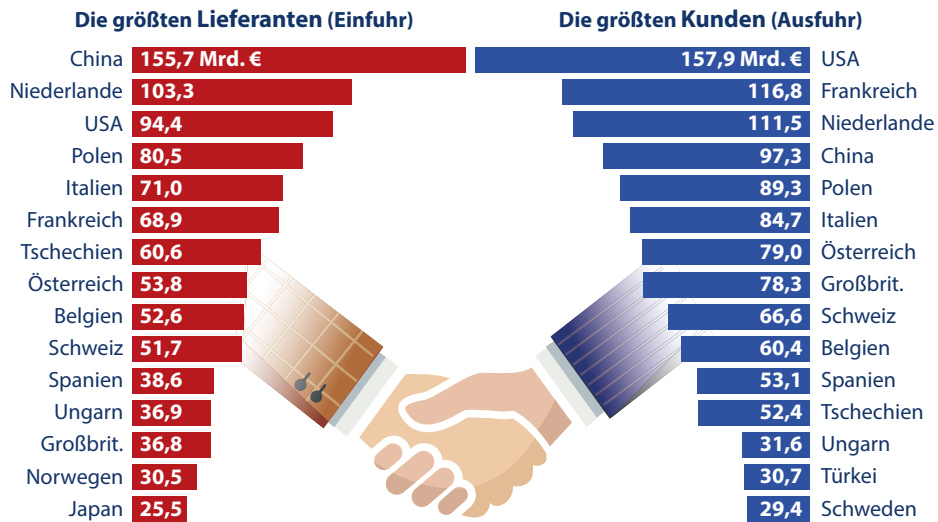
In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, **vor Antritt einer Reise** oder eines Fluges in Ruhe die **offizielle Service-Telefonnummer** der Airline, des Buchungsportals oder auch des Reiseveranstalters herauszusuchen und zu notieren. Denn wer unterwegs oder bei plötzlich auftretenden Fragen oder Problemen dringend mit einem der Unternehmen sprechen muss und die jeweiligen Kontakte googelt, läuft Gefahr, auf gefälschten Webseiten zu landen oder unwissentlich Betrüger anzurufen. Davor warnt das [Europäische Verbraucherschutzzentrum Deutschland](#) (EVZ). Weiterer Tipp der EVZ: Bei seriösen Hotlines laufe zunächst eine Ansage vom Band, dann kommt man in eine Warteschleife. Bei Betrugsversuchen hat man meist direkt einen Menschen an der Strippe. Im Gespräch sollte man allerspätestens dann misstrauisch werden und auflegen, wenn Software-Installationen oder Bestätigungen in der eigenen Banking-App verlangt werden.



Identitätsdiebstahl

Deutschlands wichtigste Handelspartner

Angaben für 2023 in Milliarden Euro



 Globus 016690

Stand Mitte Februar 2024

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die **USA** sind wichtigster **Abnehmer deutscher Exportwaren**. Deutsche Produkte waren auch 2023 weltweit gefragt. Die deutschen Ausfuhren erreichten einen Wert von 1.562,4 Milliarden Euro. Die Einfuhren beliefen sich auf 1.352,8 Milliarden Euro. Größter Kunde im Jahr 2023 waren wie schon in den Vorjahren die USA. Deutsche Unternehmen lieferten Waren im Wert von 157,9 Milliarden Euro in die Vereinigten Staaten. Enge Handelsbeziehungen unterhielt Deutschland auch mit seinen Partnern in der Europäischen Union (EU). Die wichtigsten Abnehmer innerhalb der EU waren die Franzosen (116,8 Milliarden Euro) und die Niederländer (111,5 Milliarden Euro). Auf der **Importseite** war **China** der wichtigste Partner. Von dort kamen Waren im Wert von 155,7 Milliarden Euro nach Deutschland. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Niederlande und die USA. Berechnet man das so genannte Handelsvolumen, also die Summe aus Exporten und Importen, so ist **China Deutschlands wichtigster Handelspartner**: Das Handelsvolumen erreichte einen Wert von 253,1 Milliarden Euro. An zweiter Stelle liegen die USA mit 252,3 Milliarden Euro, gefolgt von den Niederlanden mit 214,8 Milliarden Euro.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!



Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg

Ihre

NAVIS Schiffahrts- und Speditions-Aktiengesellschaft



www.navis-ag.com